

Erläuterung der Gemeinde Barbel zu den von der Landwirtschaftskammer Cloppenburg vorliegenden Berechnungsvarianten der landwirtschaftlichen Immissionen, die auf das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 104 „Harkebrügge – Sportpark“ einwirken:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 104 „Harkebrügge – Sportpark“ liegt außerhalb des Siedlungskörpers im Gemeindeteil *Harkebrügge*. Die überplanten Flächen werden bislang landwirtschaftlich genutzt und grenzen an weitere Ackerflächen an, die auch zukünftig bewirtschaftet werden. Im weiteren Umfeld finden sich Tierhaltungsanlagen, die im sog. Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegen.

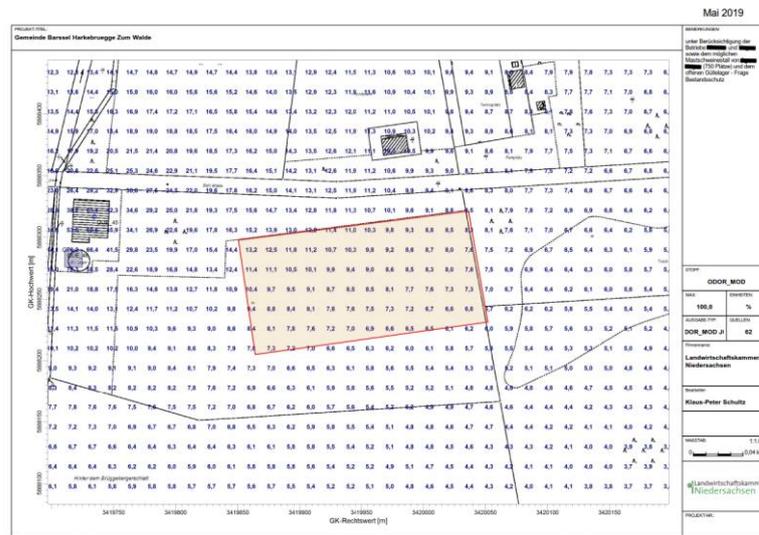
Üblicherweise wird für die Beurteilung der Erheblichkeit von Gerüchen in der Bauleitplanung die Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) herangezogen. Die hier angegebenen Immissionswerte beziehen sich jedoch nur auf spezifische Baugebiete (Wohn-/Mischgebiete, Gewerbe-/ Industriegebiete, Dorfgebiete) oder sonstige Gebiete, in denen sich Personen „nicht nur vorübergehend aufhalten“.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll eine **öffentliche Grünfläche** mit der **Zweckbestimmung Sportplatz** festgesetzt werden. Damit wird die Erweiterung einer Sportanlage planungsrechtlich vorbereitet, es sollen zwei Sport- bzw. Trainingsplätze hergestellt werden. Als Fläche für die Freizeitnutzung (Trainings- und Spielbetrieb) ist in diesem Bereich somit der dauerhafte Aufenthalt von Personen nicht wahrscheinlich, sondern üblicherweise nur auf kurze Zeiteinheiten begrenzt. Wohnnutzungen oder ähnliches sind ausgeschlossen. **Die Vorgaben der GIRL greifen daher an dieser Stelle nicht.**

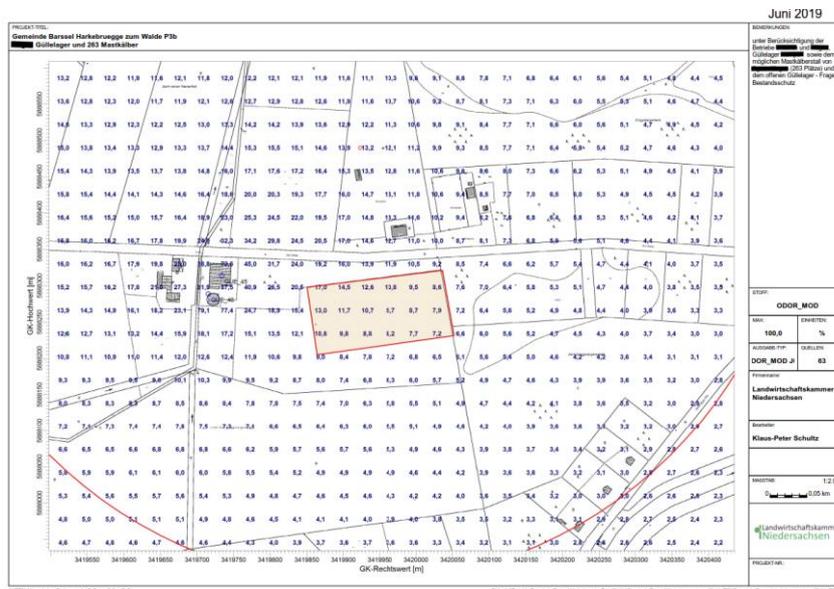
Die Gemeinde hat bei der Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Süd, Löninger Str. 68, 49661 Cloppenburg, Ende April 2019 um eine Stellungnahme zu möglichen Geruchsbelastungen für das Plangebiet gebeten. Vom Fachberater der LWK wurden hierbei alle im Umfunde des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 104 benachbarten Hofstellen berücksichtigt.

Eine zum Plangebiet nächstgelegene Tierhaltungsanlage liegt rund 110 m westlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 104 und gehört zu einer Hofstelle an der Straße *Zum Walde*. Der Gutachter ist bei seiner anfänglichen Gesamtberechnung landwirtschaftlicher Immissionen vom Mai 2019 zunächst von der ungünstigsten Voraussetzung unter Annahme eines etwaigen Bestandsschutzes für den Betrieb eines Tierstalles mit einem Mastschweinebesatz (750 Tierplätze) im Verhältnis zur Stallgrundfläche und einem offenen Güllehochbehälter auf dieser Hofstelle ausgegangen.

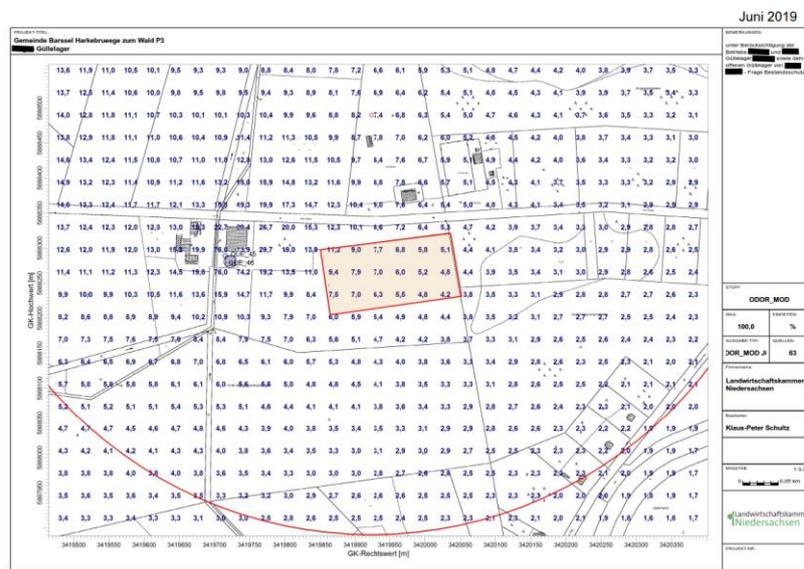
Bei dieser ersten Annahme eines Bestandsschutzes dieser im Nordwesten befindlichen alten Tierhaltungsanlage mit Güllehochbehälter würden nur Immissionswerte von **6,5 %** bis max. **13,2 %** (nordwestlicher Plangebietsrand) der Geruchsstundenhäufigkeiten pro Jahr im Plangebiet „Sportpark“ anstehen.



Mitte Juni 2019 teilte der Fachberater der LWK CLP der Gemeinde Barßel mit, dass die Tierhaltungsanlage im Nordwesten in den letzten Jahren wohlmöglich für eine Kälbermast (263 Tierplätze) mit einem offenen Güllehochbehälter umgenutzt wurde. Bei dieser Annahme würden nur Immissionswerte von **7,2 %** bis **max. 17 %** (nordwestlicher Plangebietsrand) der Geruchsstundenhäufigkeiten pro Jahr im Plangebiet „Sportpark“ anstehen.



In einer weiteren Berechnung ging der Fachberater der LWK CLP unter Annahme der Aufgabe der Nutzung der Tierhaltungsanlage nur noch von dem Betrieb des offenen Güllehochbehälter aus. Bei dieser Annahme würden nur Immissionswerte von **4,2 %** bis **max. 11,2 %** (nordwestlicher Plangebietsrand) der Geruchsstundenhäufigkeiten pro Jahr im Plangebiet „Sportpark“ anstehen.

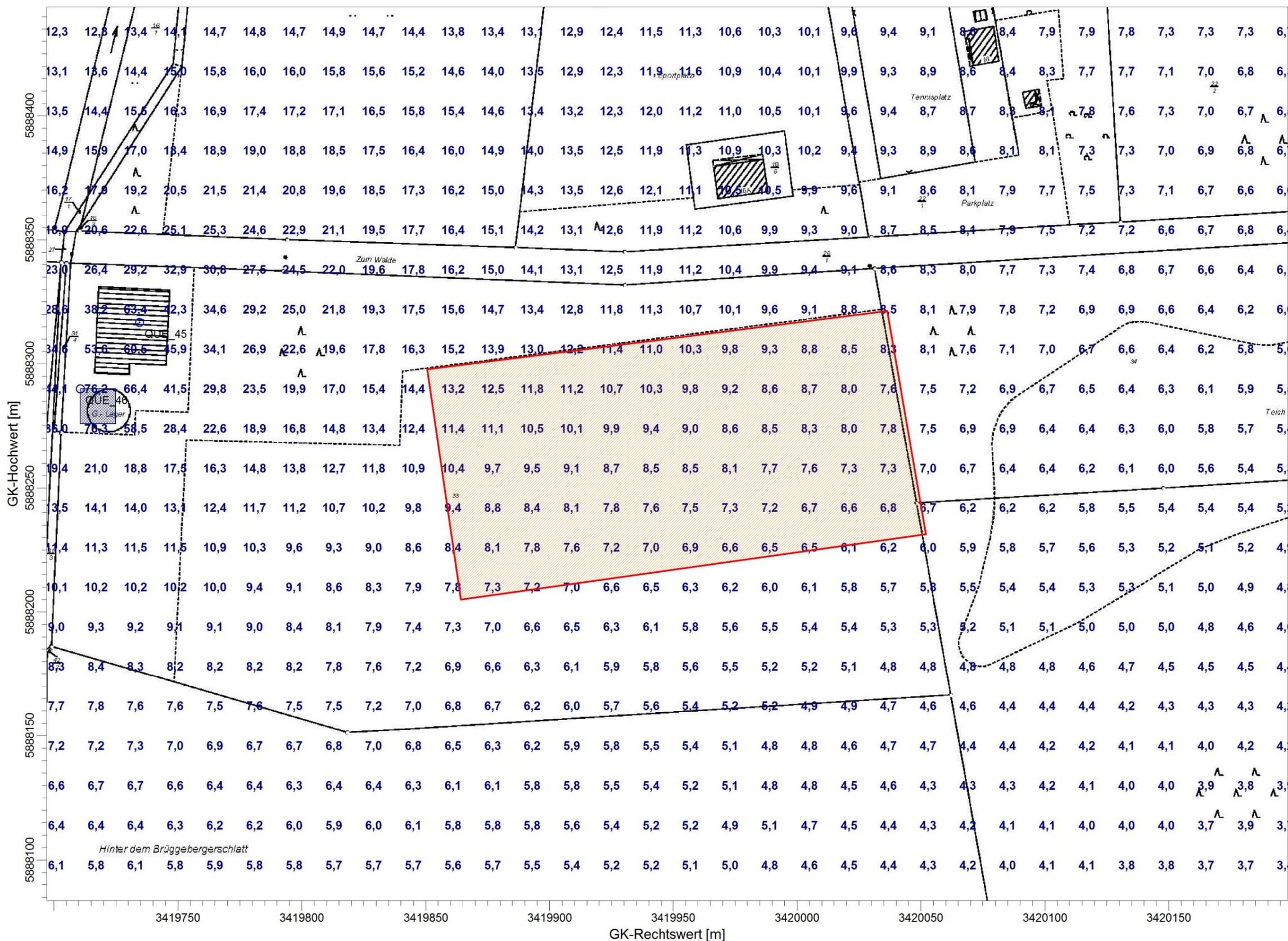


Diese v. g. Berechnungen der LWK CLP unter Annahme aller möglichen Nutzungen der Tierhaltungsanlage mit einem offenen Güllehochbehälter im Nordwesten zum Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 104 machen deutlich, dass die geplante und jeweils temporäre Sportnutzung mit den immissionsschutzrechtlichen Belangen **vereinbar und möglich ist**. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse finden in der Planung Berücksichtigung.

Die drei v. g. Varianten der Berechnungen der LWK CLP liegen in anonymisierter Fassung zur Einsicht bei.

PROJEKT-TITEL:
Gemeinde Barsel Harkebruegge Zum Walde

BEMERKUNGEN:
unter Berücksichtigung der Betriebe [REDACTED] und [REDACTED] sowie dem möglichen Mastschweinestall von [REDACTED] (750 Plätze) und dem offenen Güllelager - Frage Bestandsschutz



STOFF:
ODOR_MOD

MAX:	EINHEITEN:
100,0	%

AUSGABE-TYP:	QUELLEN:
DOR_MOD JI	62

Firmenname:
Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bearbeiter:
Klaus-Peter Schultz

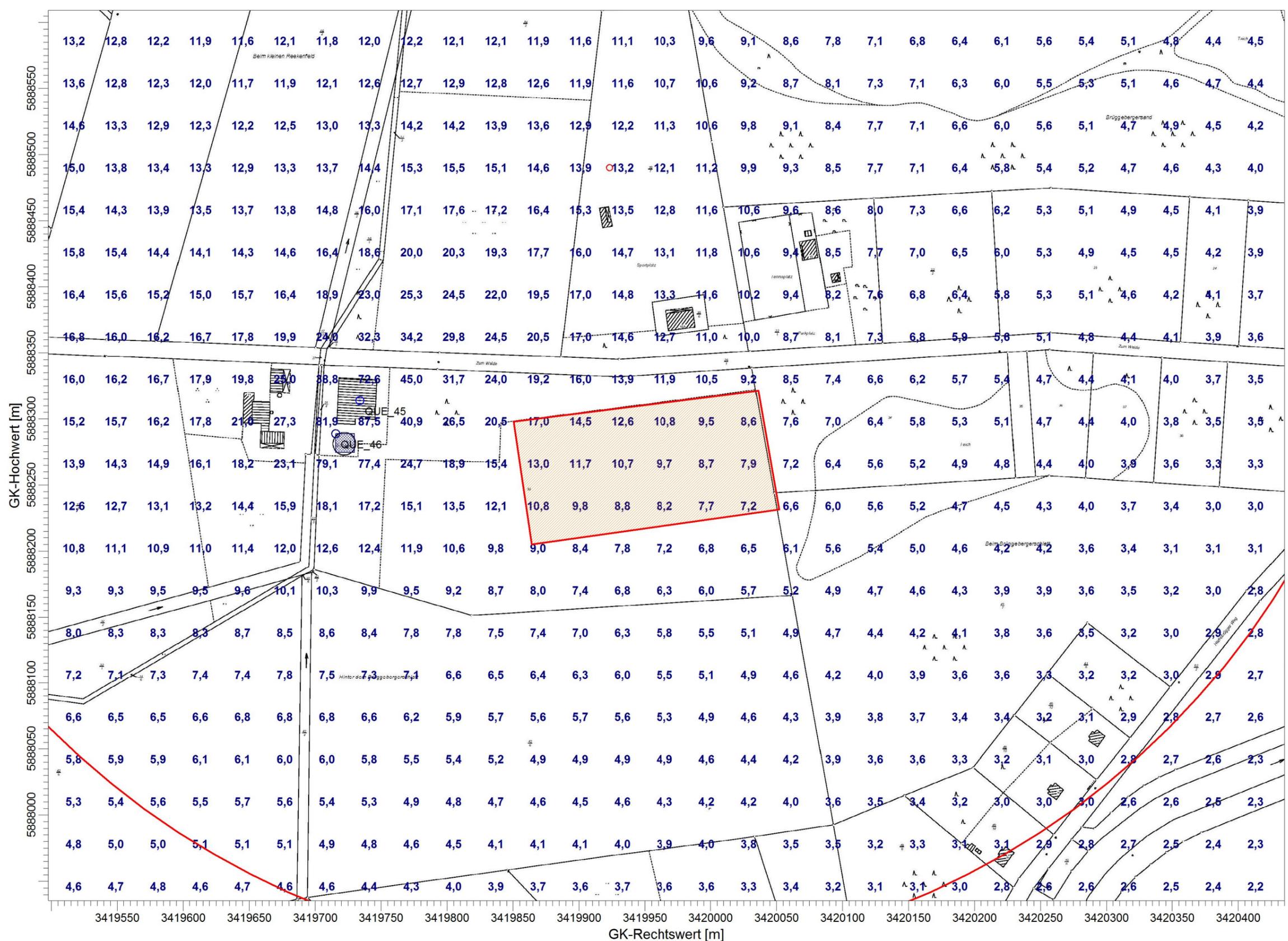
MAßSTAB: 1:1.603
0 0,04 km



PROJEKT-NR.:

PROJEKT-TITEL:
 Gemeinde Barsel Harkebruegge zum Walde P3b
 Güllelager und 263 Mastkälber

BEMERKUNGEN:
 unter Berücksichtigung der Betriebe [redacted] und [redacted], Güllelager [redacted] sowie dem möglichen Mastkälberstall von [redacted] (263 Plätze) und dem offenen Güllelager - Frage Bestandsschutz



STOFF:
 ODOR_MOD

MAX: 100,0
 EINHEITEN: %

AUSGABE-TYP: DOR_MOD J1
 QUELLEN: 63

Firmenname:
 Landwirtschaftskammer
 Niedersachsen

Bearbeiter:
 Klaus-Peter Schultz

MAßSTAB: 1:2.999
 0 0,05 km



PROJEKT-NR.:

